

21.01.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11681

Die Fraktion der SPD beantragt, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“ (Drs. 11/11681) wie folgt zu ändern:

In Artikel 1 wird Ziffer 8 gestrichen.

Begründung

Änderungsantrag:

In der öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf wurden am 08.01.2021 gegen den Vorschlag für einen neuen § 46 Abs. 6 verfassungsrechtliche Bedenken von Sachverständigen vorgetragen. Eine sichere verfassungsrechtliche Beurteilung, ob die vorgetragenen Bedenken vor einem Gericht durchgreifend sind, ist nicht möglich. Beim Wahlrecht handelt es sich um eine der sensibelsten Rechtsmaterien. Hier ist größtmögliche Rechtssicherheit erforderlich. Um auch nur die geringsten verfassungsrechtlichen Zweifel an der grundsätzlichen Zulässigkeit einer solchen Verordnungsermächtigung, wie auch an der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung auszuräumen, sollte die eigentlich für die Rechtsverordnung vorgesehenen Abweichungen zum Landeswahlgesetz unmittelbar im Gesetz geregelt werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

und Fraktion